



HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 14.03.2024**Netzpolitik der Landesregierung****und****Antwort****Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die digitale Transformation wirft grundlegende Fragen bezüglich der Werte und Regeln in der digital vernetzten Welt auf. Dazu zählen Themen rund um die technische Ausgestaltung des Internets (Internet Governance), Domainregulierung und Netzneutralität. Auch der Schutz von Urheber- und Verwertungsrechten, Persönlichkeitsrechten sowie der Daten- und Jugendschutz sind Teil der Netzpolitik. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Themen um politische Willensbildung und Teilhabe.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Landesregierung stellt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Herausforderungen der digital vernetzten Welt und hat sich mit der „Strategie Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ einen Fahrplan für den digitalen Fortschritt in unserem Bundesland auferlegt. Eine Grundmaxime der Landesregierung ist dabei der verantwortungsvolle Umgang mit Daten und Technologien, so dass der Mensch immer im Mittelpunkt ihres Handels steht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Wie plant die hessische Landesregierung, sich aktiv an der Internet Governance zu beteiligen, insbesondere in Bezug auf die Regulierung und Adressvergabe im Internet?

Unter dem Begriff der Internet Governance werden Maßnahmen zusammengefasst, die den Zugang, die Stabilität und die Offenheit des Internets sicherstellen sollen. Darunter fallen technische Aufgaben, wie z. B. die Vergabe bzw. die Registrierung von IP-Adressen und Domainnamen und auch allgemein die Datensicherheit und Netzneutralität.

In den für die Internet Governance relevanten internationalen Gremien, wie dem Internet Governance Forum (IGF), der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) und dem World Summit on the Information Society (WSIS), wird die Vertretung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung wahrgenommen. Sofern ein Beitrag aus Sicht der Landesregierung zu diesen Gremien erforderlich erscheint, bezieht sie hierzu in der nationalen Debatte Stellung.

Frage 2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass technische Standards im Internet eingehalten und weiterentwickelt werden?

Die Kontrolle der Einhaltung und Weiterentwicklung von technischen Standards im Internet liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

Frage 3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Netzneutralität zu schützen und sicherzustellen, dass das Internet offen und zugänglich für alle bleibt?

Die Landesregierung betrachtet die gleichberechtigte, neutrale Übertragung von Daten im Internet als hohes Gut, das zu schützen eines der wichtigsten Anliegen im Bereich der Netzpolitik darstellt.

Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Netzneutralität im Allgemeinen liegt bei der Europäischen Union. In der Telekom-Binnenmarkt-Verordnung der EU wird eine diskriminierungsfreie Datenübertragung sichergestellt. Datenverkehr darf demnach nicht diskriminiert, geblockt, gedrosselt oder priorisiert werden. Zuständig für die Durchsetzung der Verordnung und damit auch der Netzneutralität sind die nationalen Regulierungsbehörden, in Deutschland ist dies die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). In ihren Entscheidungen ist die BNetzA politisch unabhängig und frei von Weisungen. Die Landesregierung lässt sich über den Beirat der Bundesnetzagentur über die Maßnahmen zur Einhaltung der Netzneutralität der Bundesnetzagentur berichten.

Frage 4 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Jugendmedienschutz im Internet zu stärken?

Die Länder arbeiten aktuell an einer Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Im Fokus des Entwurfs steht der sogenannte technische Jugendmedienschutz. Insbesondere soll eine vereinfachte Einstellung von Jugendschutzfunktionen in Betriebssystemen ermöglicht werden, die von Kindern und Jugendlichen üblicherweise genutzt werden. Die aktuell erfolgende Auswertung der Anhörung des Diskussionsentwurfs wird die Grundlage für das weitere Vorgehen der Länder im Hinblick auf die Novellierung bilden.

Mit dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag, dessen Ratifizierung durch die Landesparlamente aktuell aussteht, soll zudem die Aufsicht bezüglich des Jugendmedienschutzes im Digitalen gefestigt werden. Der Staatsvertrag sieht vor, dass die Landesmedienanstalten als zuständige Behörde gemäß § 12 Abs. 2 S. 2 des Digitalen-Dienste-Gesetzes (DDG) des Bundes, und mithin des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act) der Europäischen Union, benannt werden sollen.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet zählt auch die Prävention in Form der Medienkompetenzförderung. Diese ist inzwischen mit dem neuen Hessischen Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien (HPMG) explizit als Aufgabe der Medienanstalt Hessen verankert. Für die Landesregierung ist dieses Thema ein wichtiges Feld, weshalb sie im letzten Jahr das Strategieforum Medienkompetenz etabliert hat. Hierdurch soll das Thema weiter vorangebracht und künftig erreicht werden, dass die bisherigen Angebote des Landes sowie die Anstrengungen an den Schulen konsequent fortgeführt und gemeinsam mit den Partnern im Strategieforum Medienkompetenz ausgebaut, gebündelt und in ein landesweites Konzept der Medienkompetenzförderung integriert werden.

Im schulischen Bereich ist die Vermittlung von Medienkompetenz eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer und wird mit der Landestrategie Digitale Schule Hessen kontinuierlich und unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung ausgebaut.

Um Lehrkräfte bei der Vermittlung von Medienkompetenz zu unterstützen, hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) den Schulen bereits im Jahr 2019 den „Leitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ zur Verfügung gestellt, der die einzelnen Kompetenzbereiche darstellt und Unterrichtsmaterialien für alle Fächer bereithält. Darüber hinaus wurde das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte massiv ausgebaut und wird kontinuierlich erweitert. Das Angebot wird durch den Landeskoordinator für Jugendmedienschutz des HMKB koordiniert. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet u. a. Sprechstunden zu Fragen des Jugendmedienschutzes an. Aktuell startet ein neues Angebot der Lehrkräfteakademie zur Förderung digitaler Mündigkeit.

An den Staatlichen Schulämtern stehen mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Medienbildung Ansprechpersonen für Schulen in Fragen des präventiven Jugendmedienschutzes bereit.

Zur Medienkompetenzförderung in allen Fächern stehen den hessischen Schulen zusätzlich vielfältige Projekte mit Unterstützung von Kooperationspartnern des Landes zur Verfügung – z. B. sind dies Angebote des Hessischen Rundfunks (hr), der Medienanstalt Hessen, der „Digitalen Helden gGmbH“ oder der hessischen Universitäten. Die Angebote umfassen u. a. Unterrichtsmaterialien und Schülermedientage des hr, medienpädagogische Projekte für den gezielten Kompetenzaufbau bereits in der Grundschule, das Mentorenprogramm der „Digitale Helden gGmbH“ für weiterführende Schulen oder gezielte jährliche medienpädagogische Fachveranstaltungen der Hessischen Lehrkräfteakademie in Kooperation mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Die im Schuljahr 2022/2023 eingerichtete Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen unterstützt eine umfassende Medienkompetenzförderung, indem sie die vielfältigen bestehenden Förderangebote bündelt, pädagogische Materialien für Lehrkräfte bereithält und wichtige Tipps für Eltern bei der Erziehungsarbeit und Hinweise unmittelbar für Jugendliche zu einer verantwortungsvollen

Mediennutzung liefert. Einen Schwerpunkt legt die Beratungsstelle auf den präventiven Jugendschutzes, um den Gefahren und Risiken wie Cybermobbing, Hate Speech oder Fake News bei der Nutzung digitaler Medien noch besser zu begegnen. Dabei arbeitet sie u. a. auch mit der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) zusammen.

Frage 5 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Urheber- und Verwertungsrechte im Internet zu schützen und gleichzeitig Innovation und Kreativität zu fördern?

Im Bereich des Urheberrechts erfolgt die Gesetzgebung auf Ebene des Bundes sowie auf europäischer Ebene. Da nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Bereiche des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts beim Bund liegt, ist ein gesetzgeberisches Tätigwerden auf Landesebene insoweit ausgeschlossen.

Wegen der zunehmenden Digitalisierung und der Komplexität der in Einklang zu bringenden Interessen wurde das Urheberrecht gerade in jüngerer Vergangenheit regelmäßig angepasst. Die Landesregierung begleitet diese Entwicklungen, insbesondere im Rahmen der Beteiligung im Bundesrat, und setzt sich dabei für ein Urheberrecht ein, das auch im Internet einen fairen Interessenausgleich zwischen Nutzerinnen und Nutzern einerseits und Urheberinnen und Urhebern andererseits garantiert.

Frage 6 Welche Initiativen plant die Landesregierung, um Persönlichkeitsrechte im Internet zu stärken und sicherzustellen?

Die Landesregierung tritt auch im Internet für die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. So legte sie bereits in den vorhergehenden Legislaturperioden zielgerichtete Landesprogramme zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet auf und richtete staatliche Anlaufstellen ein. Seit 2020 geht die Landesregierung mit der Meldestelle #HessenGegenHetze gegen Hass im Netz vor. Die Plattform bietet ein niederschwelliges Angebot, um gegen Hass und akut gefährdende, strafbare oder extremistische Inhalte aktiv zu werden. Die gemeldeten Beiträge werden je nach Einordnung an die zuständigen Behörden (Hessisches Landeskriminalamt, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/M., Bundeskriminalamt oder Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen) weitergeleitet und verfolgt. Zusätzlich zur Meldestelle soll künftig ein interaktives „Extremismus-Informationsportal“ initiiert und die Möglichkeit zur Online-Durchsuchung für das LfV Hessen auf Basis einer richterlichen Anordnung geschaffen werden, um die Vernetzung extremistischer Gruppierungen im digitalen Raum zu bekämpfen.

Die durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) gegründete Kooperation #KeineMachtDemHass ist Bestandteil des Aktionsprogramms #HessenGegenHetze. Ziel der Kooperation „#KeineMachtDemHass“ ist eine Zusammenarbeit der Justiz mit professionellen Partnern der Zivilgesellschaft, um ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen und Aufklärungsarbeit zu leisten sowie Präventionsangebote zu entwickeln. Neben den Partnern aus der Zivilgesellschaft HateAid, #ichbinhier und Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung, zeigen auch die Medienanstalt Hessen, die Universität Kassel sowie die Medienpartner Hessischer Rundfunk, Hit Radio FFH und Extra Tip eine klare Haltung gegen Hass und Hetze im Netz. Auch erfolgt erforderlichenfalls eine Vermittlung von Beratungsangeboten für Betroffene. Die Kooperation bietet die Smartphone-App „MeldeHelden“ in Zusammenarbeit von HMdJ und HateAid an, um auch auf diesem Weg ein niederschwelliges Angebot zur Meldung von Hasskommunikationen anzubieten. Darüber gemeldete Äußerungen werden zunächst von HateAid beweisgesichert und hinsichtlich des Wunsches einer Betroffenenberatung bzw. der Notwendigkeit der Einholung eines Strafantrags sortiert. Sofern gemeldete Äußerungen als möglicherweise strafrechtlich relevant und verfolgbar bewertet werden, erfolgt eine Weiterleitung an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) bzw. an die Meldeplattform #HessenGegenHetze. Für die Abarbeitung der Meldungen über <https://hessengegenhetze.de> wurden bei allen neun Staatsanwaltschaften in Hessen und der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main jeweils Ansprechpersonen für Hate Speech benannt, die seitens der ZIT gesondert geschult und unterstützt werden.

Frage 7 Welche Ansichten vertritt die Landesregierung in Bezug auf die Einführung von eVoting in Hessen, um die elektronische Stimmabgabe bei Wahlen zu ermöglichen?

Nach den bestehenden Wahlgesetzen des Bundes und der Länder ist eine elektronische Stimmabgabe (eVoting) aktuell nicht möglich.

Bundestags- und Europawahlen sowie Landtags- und Kommunalwahlen werden als öffentliche Urnenwahlen durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt nach den wahlrechtlichen Vorgaben geheim

und papiergebunden durch Kennzeichnung eines Stimmzettels – entweder am Wahltag im Wahlraum oder alternativ per Briefwahl. Auf dieser Grundlage wird das Wahlergebnis in den einzelnen Wahlbezirken durch Auszählung der Stimmen öffentlich ermittelt. Während der Wahlhandlung und Ermittlung der Wahlergebnisse ist jedermann eine persönliche Wahlbeobachtung zu ermöglichen. Der gesamte Wahlvorgang unterliegt darüber hinaus der vollen parlamentarischen und gerichtlichen Wahlprüfung. Dahinter steht vor allem der Verfassungsgrundsatz der Öffentlichkeit des Wahlvorgangs und die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Im Hinblick auf die Manipulierbarkeit und Fehleranfälligkeit elektronischer Systeme müssen die wesentlichen Schritte von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Der Wähler muss zuverlässig nachvollziehen können, ob seine Stimme unverfälscht erfasst und in die Ermittlung des Wahlergebnisses einbezogen wird und wie die insgesamt abgegebenen Stimmen zugeordnet und gezählt werden (BVerfG, Urteil vom 03.03.2009 – 2 BvC 3/07 –). Auch Elemente digitaler Abstimmungen bzw. Online-Wahlen müssten diesen hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Einführung elektronischer Wahlgeräte ist an diesen Anforderungen bislang gescheitert.

Unabhängig davon können im Rahmen der rechtlichen Vorgaben einzelne Verfahrensschritte in den Bereichen Wahlen und Abstimmungen elektronisch verwaltet und online beantragt werden. So bieten etwa zahlreiche Städte und Gemeinden ein Online-Formular zur Beantragung von Wahlscheinen oder Briefwahlunterlagen an, erstellen elektronische Wählerverzeichnisse und nutzen eine digitale Wahlhelferverwaltung. Parteien und Wählergruppen können inzwischen bei vielen Wahlen ein Wahlvorschlagsportal nutzen, um ihre Wahlbewerberinnen und -bewerber und die Landeslisten einfacher und zuverlässiger online zu registrieren, auch wenn die abschließende Einreichung der Wahlvorschläge wie alle wesentlichen wahlrechtlichen Erklärungen weiterhin persönlich und handschriftlich unterzeichnet und im Original vorgelegt werden muss. Schließlich werden elektronische Systeme zur Erfassung und schnellen und sicheren Übermittlung der Wahlergebnisse verwendet.

Frage 8 In welcher Weise sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen in die Gestaltung der Netzpolitik in Hessen einbezogen werden?

Frage 10 Welche langfristigen Ziele verfolgt die Landesregierung in Bezug auf ihre Netzpolitik?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Erstellung der Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ wurden in einem partizipativen Prozess Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kommunen, Politik und Zivilgesellschaft sowohl über Verbände und Institutionen als auch mit direkter Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingebunden. Die Rückmeldungen flossen in die Strategie ein, in der im Kapitel „Digitale Spielregeln: Für ein sicheres und faires Miteinander“ auch die langfristigen Ziele der Landesregierung in Bezug auf ihre Netzpolitik festgelegt wurden.

Die Landesregierung setzt dabei auf ein digitales Ordnungsrecht, das ein sicheres und faires Miteinander in der digitalen Welt sichert und Datenbereitstellung und -nutzung mit Augenmaß vorsieht. Dazu gehört die entschiedene Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze ebenso wie der Schutz vor Cyberattacken und neuen Formen von Internetkriminalität sowie die Kompetenzbildung im Bereich Cybersicherheit. Cybersicherheit muss bei allen Handlungsfeldern der Digitalisierung stets mitbedacht werden.

Außerdem adressiert die Landesregierung die digitale Anpassung und Durchsetzung unseres Rechtsstaats und des Verbraucherschutzes im digitalen Raum. Bürgerinnen und Bürger sollen dazu befähigt werden, als Verbraucherinnen und Verbraucher souverän zu entscheiden und sich in Betrugsfällen zur Wehr setzen zu können.

Frage 9 Wie koordiniert die Landesregierung ihre Netzpolitik mit anderen Bundesländern und auf internationaler Ebene, um gemeinsame Standards und Ziele zu erreichen?

Die Landesregierung pflegt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ländern, um gemeinsame Standards und Ziele in der Netzpolitik zu erreichen. Ein wichtiges Instrument hierbei ist der Sitz des Landes im Beirat der BNetzA, in dem regulatorische Fragestellungen beraten und über die Arbeit der BNetzA berichtet wird. Zudem bietet der Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft und Post ein weiteres Forum, in dem die Länder ihre Positionen und Interessen, auch in Bezug auf Netzpolitik, abstimmen und koordinieren. Ebenso dient die Digitalministerkonferenz (DMK) zur Abstimmung und Koordinierung von Positionen der jeweils zuständigen Landesministerien.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, liegt die Zuständigkeit der Vertretung in den internationalen Gremien grundsätzlich in der Verantwortung der Bundesregierung. Die Vertretung der Bundesrepublik in dem für die europäische TK-Markt-Regulierung wichtigen Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (BEREC) obliegt der BNetzA.

Zudem erfolgt in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU die Koordinierung der Netzpolitik auf der EU-Ebene mit anderen Mitgliedstaaten sowie den Ländern nach Weisung des zuständigen Ressorts über den fachlichen Austausch mit EU-Vertretungen anderer Länder und der Mitgliedstaaten – wobei die Partnerregionen des Landes Hessen in der Regel besondere Beachtung finden.

Wiesbaden, 14. Mai 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus